

# Eltern-Info-Brief 1 /20-21

Liebe Eltern,

Amrum, den 15.09.2020

willkommen im neuen Schuljahr!

- Nachdem wir jetzt einen Modus für Unterrichten unter Corona-Bedingungen entwickelt haben, möchten wir Sie gerne auf die Zeit nach den Herbstferien einstimmen:
  - Da wir weiterhin gut durchlüftet, ggfs. sogar mit Maske, unterrichten müssen, sollten unsere Schüler\*innen angemessene Kleidung für durchlüftete Klassenräume tragen.
  - Wir werden auch in der Grundschule nun 2 Kohorten bilden. Das heißt, dass sich auch während der Pausen Klasse 1 und 2 von Klasse 3 und 4 trennen.
  - Die Herbstferien als typisch Amrumer Reiseferien erfordern von Ihnen auch die jeweils aktuelle Berücksichtigung der Quarantänebestimmungen, wenn Sie aus einem Risikogebiet zurückkehren. Hinweise hierzu **siehe Rückseite** sowie zu aktuellen Risikogebieten: [https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Risikogebiete\\_neu.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html)
  - Weitere bundesweite Vorgaben erwarten wir noch diese Woche.
- Aufgrund geänderter Klassenfahrten und Betriebspraktika werden wir die Schülersprecher und Vertrauenslehrer erst nach den Herbstferien bestimmen.
- **Letzter Schultag** vor den Herbstferien ist Freitag, der 25. September. Unterrichtsschluss ist an diesem Tag um 12 Uhr.
- Als Termin für unsere nächste **Schulkonferenz** haben wir Montag, den 16. November, vorgesehen. Thema u.a. werden die beweglichen Ferientage im nächsten Schuljahr sein.
- Unseren **November-Elternsprechtage** werden wir in der bisherigen Form nicht durchführen (können). Wir Lehrkräfte werden Sie bei notwendigen Lern- und Verhaltenshinweisen zu Ihren Kindern gezielt ansprechen und diesen Novemberzeitraum hierfür nutzen. Bei Fragen können Sie uns Lehrkräfte natürlich telefonisch kontaktieren.
- Dieses Jahr haben wir auch die Möglichkeit der Durchführung eines **Schulbasars** verworfen.
- Für einen „**Antrag auf Freistellung vom Unterricht**“ (nicht Krankmeldung) möchten wir nochmals auf das Formular der Homepage [skuul.de](http://skuul.de) hinweisen (unter Zeitpläne).
- Wir haben geleert. Sollten Sie Kleidungsstücke oder Schuhe Ihres Kindes vermissen, besuchen Sie unsere **Fundkiste**. Wenden Sie sich bitte an unseren Hausmeister Kalli Ebsen (T: 01604417390).
- Unser Schulbau geht weiter. Voraussichtlich bis Weihnachten wird unsere Küche eingerichtet. Die Planung der Fenster- und Außenfassadensanierung im Altbau ist sehr konkret und könnte nächstes Jahr umgesetzt werden.
- Unsere **beweglichen Ferientage** liegen jeweils am Montag, den 30. November 2020, den 01. Februar 2021 sowie am 17. Mai 2021. Nur vor den bewegl. Ferientagswochenenden wird die Unterrichtszeit so gestaltet, dass Sie die 12 Uhr Fähre erreichen können.
- Denken Sie -gerade wenn es morgens dunkler wird- an **Fahrradbeleuchtung und situationsangemessene Geschwindigkeit**, insbesondere auf dem Schulweg.

Wir wünschen allen schöne Herbstferien, Jörn Tadsen

-----hier bitte abschneiden und unteren Abschnitt Ihrem Kind mitgeben-----

**Rückmeldebestätigung** Als Elternteil für \_\_\_\_\_, Klasse \_\_\_\_\_ habe ich den ElternInfoBrief 1-20/21 sowie die Anlage zur Kenntnis genommen.

---

Unterschrift der Erziehungsberechtigten/ Elternteil

## Hinweise für die Ein- und Rückreise nach Schleswig-Holstein

### Was müssen Reisende beachten?

Generell empfiehlt sich, dass aufgrund der Corona-Pandemie Einreisende aus dem Ausland unabhängig von ihrem Reiseziel das örtliche Gesundheitsamt bei Rückkehr kontaktieren, um abzuklären, ob weitere Maßnahmen erforderlich sind.

Wichtig ist, dass Sie noch vor Ihrer Einreise überprüfen, ob Sie zum Zeitpunkt der Einreise aus einem aktuell ausgewiesenen Risikogebiet kommen. Die inländischen Risikogebiete sowie Ausnahmen finden Sie auf der Website des Gesundheitsministeriums ([www.schleswig-holstein.de/msgifs](http://www.schleswig-holstein.de/msgifs)), ausländische Risikogebiete sind auf der Website des Robert Koch-Instituts zu finden ([www.rki.de](http://www.rki.de)).

Für **Einreisende oder Reiserückkehrende aus Risikogebieten** nach Schleswig-Holstein gelten **verpflichtend folgende Regelungen:**

- ➡ Auf direktem Weg nach Hause bzw. in eine andere geeignete Unterkunft begeben.
- ➡ Das örtliche Gesundheitsamt kontaktieren und über die Reise informieren.
- ➡ Einen kostenlosen Test machen lassen, wenn das Gesundheitsamt dies bei Einreise verpflichtend anordnet. (Testpflicht)
- ➡ Bei Symptomen, die auf eine Infektion mit dem Coronavirus hinweisen, sofort das örtliche Gesundheitsamt informieren.
- ➡ Zuhause oder in der geeigneten Unterkunft 14 Tage in Quarantäne bleiben. In dieser Zeit darf kein Besuch von Personen empfangen werden, die nicht dem Hausstand angehören.



**oder**

Um die 14-tägige Quarantäne verkürzen zu können, müssen Sie dem örtlichen Gesundheitsamt zwei negative Corona-Tests vorlegen.



- ☞ Diese Tests sind für Sie kostenlos.
- ☞ Bei Einreise können dazu die Teststationen genutzt werden.
- ☞ Beachten Sie, dass zwischen der Entnahme des Probenmaterials für die erste und zweite Testung mindestens fünf Tage liegen müssen.
- ☞ Haben Sie einen ersten Test vor der Einreise gemacht, so dürfen zwischen Testergebnis und Einreise nicht mehr als 48 Stunden verstrichen sein.
- ☞ Zudem darf das Probenmaterial für mindestens eine der beiden Testungen frühestens fünf Tage nach der Einreise entnommen worden sein.
- ☞ **Wichtig:** Bis zum Vorliegen der beiden negativen Testergebnisse gilt die Quarantänepflicht. Weitere Informationen und Kontaktdaten der örtlichen Gesundheitsämter finden Sie hier: [www.schleswig-holstein.de/coronavirus-einreise](http://www.schleswig-holstein.de/coronavirus-einreise)

#### Bei Verstößen gegen die Schutzmaßnahmen können gemäß § 3 der Landesverordnung

| Verstoß  | Bußgeldrahmen    |
|--|------------------|
| Wenn Sie bei Ihrer Ein- oder Rückreise aus einem Risikogebiet gegen die Regel der 14-tägigen Quarantäne im eigenen Zuhause oder einer anderen geeigneten Unterkunft verstoßen...     | 500 € - 10.000 € |
| Wenn Sie sich bei Ihrer Ein- oder Rückreise aus einem Risikogebiet nicht auf direktem Weg nach Hause oder eine andere geeignete Unterkunft begeben...                                | 150 € - 3.000 €  |
| Wenn Sie trotz der Quarantänebestimmungen nach der Ein- oder Rückreise aus einem Risikogebiet Besuch empfangen...  | 300 € - 5.000 €  |
| Wenn Sie sich nicht oder nicht unverzüglich bei dem zuständigen Gesundheitsamt nach Ein- oder Rückreis aus einem Risikogebiet melden...  | 150 € - 2.000 €  |
| Wenn Sie das Land Schleswig-Holstein während einer Durchreise aus einem Risikogebiet nicht auf direktem Weg verlassen...   | 150 € - 3.000 €  |
| Wenn Sie nach Ihrer Ein- oder Rückreise Corona-Symptome haben und sich nicht oder nicht unverzüglich beim Gesundheitsamt melden, auch beim nachträglichen Auftreten von Symptomen... | 300 € - 3.000 €  |